

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 672 403 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **95100577.6**

(51) Int. Cl.⁶: **A61F 17/00**

(22) Anmeldetag: **18.01.95**

(30) Priorität: **20.01.94 DE 9400932 U**

(72) Erfinder: **Eichhorn, Wilfried**
Weilstrasse 5
D-61273 Wehrheim (DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.09.95 Patentblatt 95/38

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE ES FR GB IT LI

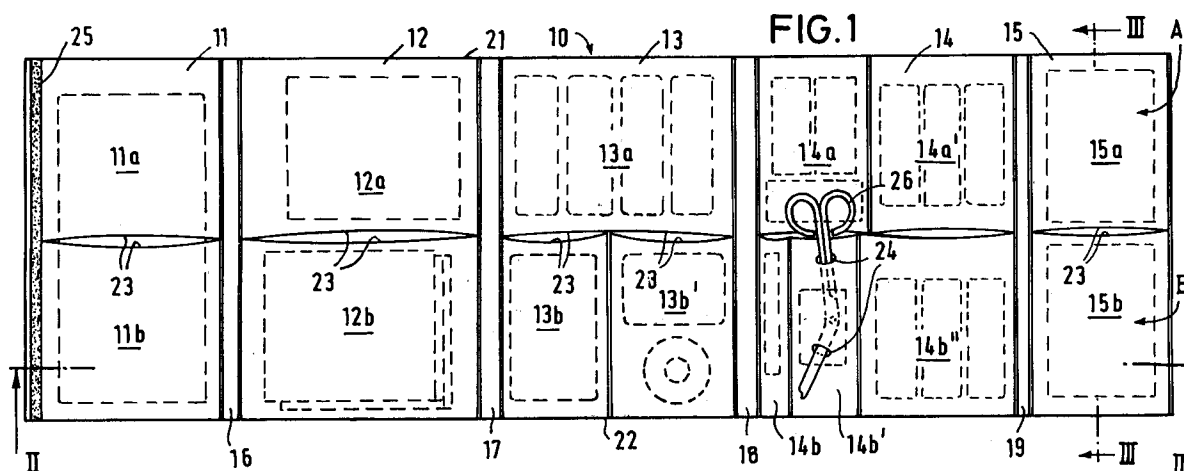
(74) Vertreter: **Selting, Günther, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte
von Kreisler, Selting, Werner
Postfach 10 22 41
D-50462 Köln (DE)

(71) Anmelder: **FRANZ KALFF GmbH**
Dechant-Wolgarten-Strasse 85
D-53881 Euskirchen (DE)

(54) Nothilfepackung.

(57) Die Nothilfepackung mit Erste-Hilfe-Produkten, besteht aus einer doppellagigen, flexiblen, länglichen Materialbahn, welche in durch kurze Zwischenabschnitte voneinander beabstandete, aufeinanderlegbare Querabschnitte unterteilt ist. Die Querabschnitte weisen auf den beiden Materialbahn-Längshälften Taschen auf, deren Öffnungen auf der Innenseite der Materialbahn liegen und parallel zu ihrer Längsmittellinie verlaufen. Die Nothilfepackung zeichnet sich dadurch aus, daß mehr als zwei Querabschnitte (11 -

15) vorgesehen sind und der letzte Querabschnitt (11) an einem Materialbahnende eine Überschlaglasche bildet. Ferner ist vorgesehen, daß die Querabschnitte (11 - 15), bei denen die Länge einer Tasche (a, b) auf mindestens einer Materialbahn-Längshälfte (A, B) der Länge des zugehörigen Querabschnittes (11 - 15) gleich ist, mit mit Querabschnitten (12 - 14) abwechseln, bei denen auf mindestens einer Materialbahn-Längshälfte (A, B) mehrere Taschen (a, b) nebeneinander angeordnet sind.



EP 0 672 403 A1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Nothilfepackung mit Erste-Hilfe-Produkten, bestehend aus einer doppellagigen, flexiblen, länglichen Materialbahn, welche in durch kurze Zwischenabschnitte voneinander beabstandete, aufeinanderlegbare Querabschnitte unterteilt ist, die auf den beiden Materialbahn-Längshälften Taschen aufweisen, deren Öffnungen auf der Innenseite der Materialbahn liegen und parallel zu ihrer Längsmittellinie verlaufen.

Bei bekannten Nothilfepackungen dieser Art sind nur zwei Querabschnitte vorhanden, die aufeinanderklappbar sind und als unverschlossene Doppellagenpackung in den Hohlraum eines Kastens mit Klappdeckel einlegbar sind. Jeder Querabschnitt ist mit nur zwei Taschen versehen, von denen jede eine Materialbahn-Längshälfte besetzt. In jeder der verhältnismäßig großen Taschen sind die Erste-Hilfe-Produkte in beliebiger Sortierung lose übereinandergeschichtet enthalten, so daß Verbandsmaterial, Binden, Pflaster, Sicherheitsnadeln, Kreide, Scheren und dergleichen unübersichtlich untergebracht sind. Ein gewünschtes Produkt wird erst nach längerem Suchen in der Produkthäufung einer Tasche gefunden. Die in einer Notsituation hinzukommende Aufregung erschwert die Auffindung bestimmter Produkte zusätzlich und es besteht auch die Gefahr, daß die Querabschnitte der unverschlossenen Nothilfepackung bei Herausnahme aus dem Kasten auseinanderklappen, so daß Produkte aus den Taschen heraus zu Boden fallen können. Die mangelnde Übersichtlichkeit behindert im übrigen die Überprüfung der Verfallsdaten der Produkte und gegebenenfalls ihren rechtzeitigen Austausch. Die Erste-Hilfe-Leistung kann sich dadurch verzögern, daß ein bestimmtes Produkt erst nach Durchsuchung sämtlicher Taschen gefunden wird und daß dann erst festgestellt wird, daß das Verfallsdatum überschritten und das Produkt nicht mehr brauchbar ist. Zusätzlich zu den Erste-Hilfe-Produkten stecken in den Taschen noch ein Merkblatt mit Instruktionen für Sofort-Maßnahmen und ein Inhaltsverzeichnis. Bei einer transparenten Materialbahn versperren diese Druckerzeugnisse die Sicht auf den Tascheninhalt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine verbesserte Nothilfepackung zu schaffen, die durch einfache und sichere Handhabung zuverlässiger ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß mehr als zwei Querabschnitte vorgesehen sind und der letzte Querabschnitt an einem Materialbahnende eine Überschlaglasche bildet, und daß Querabschnitte, bei denen die Länge einer Tasche auf mindestens einer Materialbahn-Längshälfte der Länge des zugehörigen Querabschnittes gleich ist, mit Querabschnitten abwechseln, bei denen auf mindestens einer Materialbahn-Längshälfte mehrere Taschen nebeneinander angeordnet sind.

Eine solche langgestreckte Aufnahmeverrichtung einer Nothilfepackung wird durch Übereinanderlegung der Querabschnitte zu einem Bündel geformt, das mit Hilfe des Haftelementes an dem letzten Querabschnitt zusammengehalten wird. Die Anbringung unterschiedlich bemessener Taschen ermöglicht die Unterbringung der Erste-Hilfe-Produkte in passenden Taschen, so daß sie geordnet dargeboten werden und ohne Suchen entnommen werden können.

In den Taschen sind Gruppen von zusammengehörenden Produkten oder Einzelprodukte sortiert untergebracht, so daß selbst bei Übereinander-schichtung flacher Verpackungen jeder Suchaufwand entfällt. Die Produkte sind in den Taschen festgelegt und ein Zusammenklappen bzw. Auseinanderklappen des Bündels der Nothilfepackung läßt sie nicht durcheinanderfallen. In den Taschen des letzten Querabschnittes, der eine Überschlaglasche bildet, können Druckerzeugnisse wie eine Anleitung zur Durchführung von Sofortmaßnahmen und ein Inhaltsverzeichnis untergebracht sein. Diese sind ggfs. nach Öffnung der Überschlaglasche zugänglich und können studiert werden, noch bevor das Bündel auseinandergeklappt worden ist. Die Übersichtlichkeit der Produkte in den Taschen erlaubt eine schnelle Überprüfung der Verfallsdaten und den rechtzeitigen Austausch von Produkten.

Die Nothilfepackung ist vorzugsweise so bemessen, daß sie in einen nach den geltenden Normvorschriften ausgebildeten, mit einem Deckel verschließbaren, steifen Kasten paßt, der als Schutzgehäuse dient, das nur einmal angeschafft werden muß und dessen z. B. überalterter Inhalt sich auf einfache Weise insgesamt preiswert erneuern läßt. Die gefüllten Querabschnitte sind infolge der Unverschiebbarkeit der Erste-Hilfe-Produkte in den Taschen recht flach und dieser Zustand bleibt auch nach mehrmaligem Auseinanderklappen der Nothilfepackung erhalten, so daß diese ohne Zurechtrücken jeweils auf Anhieb in den Kasten paßt. Die Öffnungen der Taschen liegen vorzugsweise etwa auf der Längsmittellinie der Materialbahn, so daß die volle Breite der Querabschnitte für die Taschentiefe ausgenutzt wird und beim Aufschlagen des Bündels aus diesem nichts herausfallen kann.

In vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung kann mindestens ein Querabschnitt kürzer sein als andere Querabschnitte. Hierdurch läßt sich die Dicke des Bündels zur Berücksichtigung unterschiedlich dicker Erste-Hilfe-Produkte vergleichmäßigen und der Kastenhöhe angleichen.

In einer Lage der Materialbahn, vorzugsweise auf ihrer Innenseite, sind Löcher oder Schlitze ausgebildet, die paarweise eine Einsteckhalterung für einen länglichen Gegenstand bilden. Ein solcher länglicher Gegenstand ist beispielsweise eine

Schere, die durch zwei Löcher oder Schlitze hindurchgesteckt in der Materialbahn gehalten ist. Nach Aufschlagen des Materialbahnbündels ist sie sofort griffbereit.

Vorzugsweise ist die doppellagige Materialbahn aus transparenter Kunststoffolie gebildet, die durch Nähte in Querabschnitte, Zwischenabschnitte und Taschengruppierungen unterteilt ist. Das Haftelement befindet sich bevorzugt am äußeren Quer- rand der Überschlaglasche und kann aus einem doppelseitig selbstklebenden Band, Bandabschnitten oder einem Klettband bzw. -fleck bestehen. Im letzteren Falle ist auf der Außenfläche der Materialbahn ein Gegenelement angebracht.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung schematisch dargestellt. Es zeigt:

- Fig. 1 eine Draufsicht auf eine auseinandergeklappte Nothilfepackung mit Erste-Hilfe-Produkten;
- Fig. 2 einen Schnitt längs der Linie II - II in Fig. 1;
- Fig. 3 einen Schnitt längs der Linie III - III in Fig. 1; und
- Fig. 4 eine Ansicht der zusammengebündelten Nothilfepackung vor Einfügung in einen Kasten mit Klappdeckel.

Eine Nothilfepackung 10 für gestrichelt ange- deutete Erste-Hilfe-Produkte wie Mullbinden, Kompressen, Verbandtücher, Schnellverbände, Dreieck- tücher, Heftpflaster sowie Sicherheitsnadeln und dergleichen, besteht im wesentlichen aus einer doppellagigen Materialbahn aus transparenter Kunststoffolie, die durch Schweißnähte in Querab- schnitten 11, 12, 13, 14, 15 unterteilt ist. Die Schweißnähte sind so angesetzt, daß kurze Zwi- schenabschnitte 16, 17, 18, 19 zwischen den Quer- abschnitten 11 - 15 entstehen, die nach Art eines Buchrückens eine gewissen Parallelität der gefüll- ten Querabschnitte 11 - 15 in zusammengebündel- tem Zustand der Materialbahn herbeiführen, so daß das in Fig. 4 zusammengeklappt gezeigte Bündel der Nothilfepackung 10 nicht rund, sondern etwa viereckig blockförmig ist.

Jeder Querabschnitt 11 - 15 ist auf den beiden Materialbahn-Längshälften A und B mit Taschen versehen, die in der Materialbahn-Längshälfte A mit dem Zusatz a und in der Materialbahn-Längs- hälfte B mit dem Zusatz b zu der Nummer des Querabschnittes bezeichnet sind. Der Deutlichkeit halber sind die Öffnungen aller Taschen mit 23 bezeichnet. Sie liegen auf der Längsmittellinie der Materialbahn. Die gezeichnete Wölbung der Öff- nungsränder dient nur der Erkennbarkeit der Öff- nungen 23 in der Darstellung. Die Taschen entste- hen durch Umschlagen einer breiten Bahn entlang der Längsränder 21, 22 oder durch Aufschweißen von extra Bahnpartien auf eine Trägerbahn entlang der Längsränder 21, 22.

Die Querabschnitte 12 und 15 sind auf jeder Materialbahn-Längshälfte A und B mit je einer Ta- sche 12a, 12b bzw. 15a, 15b versehen, deren Län- ge der Länge des Querabschnittes 12 bzw. 15 entspricht. In den Taschen 12a, 12b stecken Ver- bandpäckchen und -tücher, die einlagig bzw. schuppenartig gestaffelt in den Taschen liegen. Die Taschen 15a, 15b nehmen passend bemessene Einzel-Tücherpackungen auf. In diesem Falle ergibt sich die gegenseitige Anpassung von Tasche und Inhalt dadurch, daß der Querabschnitt 15 so schmal ist, wie die Packungen.

Die Querabschnitte 13 und 14 haben gleiche Länge wie der Querabschnitt 12. In der Material- bahn-Längshälfte A des Querabschnittes 13 ist nur eine Tasche 13a entsprechender Länge vorgese- hen, während der Querabschnitt 14 in der Material- bahn-Längshälfte A zwei Taschen 14a und 14a' aufweist. In der Materialbahn-Längshälfte B hat der Querabschnitt 13 zwei Taschen 13b und 13', wäh- rend der Querabschnitt 14 in drei Taschen 14b, 14b' und 14b'' unterteilt ist. Sämtliche Taschen a und b sind mit Erste-Hilfe-Produkten gefüllt, die entweder für sich alleine oder in Kombination mit anderen Produkten in die Taschen so passen, daß sie nicht verrutschen, wenn die Materialbahn zu- sammengeklappt oder auseinandergeklappt wird. Sie werden übersichtlich geordnet dargeboten. Der Querabschnitt 14 ist in der Materialbahn-Längshäl- fe B auf der Innenseite der Tasche 14b'' mit zwei Löchern 24 versehen, die als Einsteckhalterung für eine Schere 26 dienen. Auch hierbei ist der erfin- dungswesentliche Gedanke verwirklicht, daß der In- halt der Nothilfepackung nicht verrutschen oder herausfallen kann und sofort griffbereit ist.

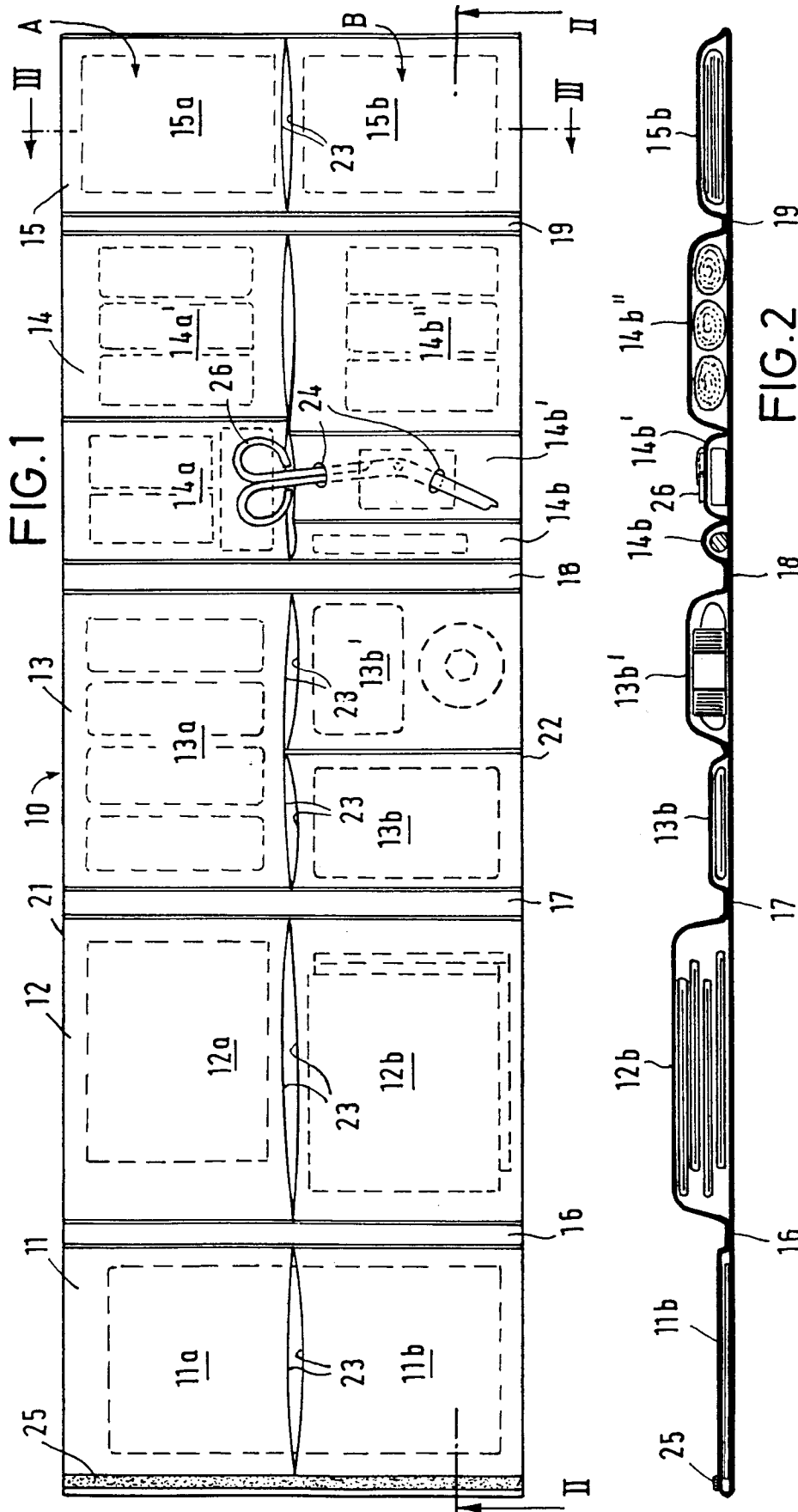
Der Querabschnitt 11 an dem einen Ende der Materialbahn dient als Überschlaglasche zum Ver- schluß der zusammengerollten oder zusammenge- falteten Nothilfepackung 10.

Als Verschlussorgan dient ein Haftelement 25, das bei dem gezeichneten Beispiel ein Selbstkle- bestreifen ist, der sich über die Breite der Material- bahn erstreckt und auf die Außenfläche des Bünd- els klebbar ist, so daß dieses sich nicht öffnet, bevor dies gewünscht wird. In den beiden Taschen 11a und 11b des Querabschnittes 11 stecken vor- zugsweise eine Sofortmaßnahmen-Anleitung und ein Inhaltsverzeichnis, die einfach studierbar bzw. entnehmbar sind. Da sie in einem Endabschnitt der Materialbahn getrennt von den Erste-Hilfe-Produk- ten untergebracht sind, versperren sie nicht die Sicht auf die Produkte und sind beidseitig lesbar.

Das geschlossene Bündel der Nothilfepackung 10 paßt, wie Fig. 4 zeigt, in einen steifen Kasten 30, der durch einen Klappdeckel 31 verschließbar ist. Rastvorsprünge 32 an dem Unterteil des Ka- stens 30 wirken mit Schnapplaschen 33 zur Siche- rung des Deckels 31 zusammen.

Patentansprüche

1. Nothilfepackung mit Erste-Hilfe-Produkten, bestehend aus einer doppellagigen, flexiblen, länglichen Materialbahn, welche in durch kurze Zwischenabschnitte voneinander beabstandete, aufeinanderlegbare Querabschnitte unterteilt ist, die auf den beiden Materialbahn-Längshälften Taschen aufweisen, deren Öffnungen auf der Innenseite der Materialbahn liegen und parallel zu ihrer Längsmittellinie verlaufen, 5
dadurch gekennzeichnet,
 daß mehr als zwei Querabschnitte (11 - 15) vorgesehen sind und der letzte Querabschnitt (11) an einem Materialbahnde eine Überschlagflasche bildet, 10
 und daß Querabschnitte (11 - 15), bei denen die Länge einer Tasche (a, b) auf mindestens einer Materialbahn-Längshälfte (A, B) der Länge des zugehörigen Querabschnittes (11 - 15) gleich ist, mit Querabschnitten (12 - 14) abwechseln, bei denen auf mindestens einer Materialbahn-Längshälfte (A, B) mehrere Taschen (a, b) nebeneinander angeordnet sind. 15
20
25
2. Nothilfepackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Querabschnitt (15) kürzer ist als andere Querabschnitte (11 - 14). 30
3. Nothilfepackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß in einer Lage der Materialbahn Löcher (24) oder Schlitze ausgebildet sind, die paarweise eine Einsteckhalterung für einen länglichen Gegenstand (26) bilden. 35
4. Nothilfepackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die doppellagige Materialbahn aus transparenter Kunststoffolie gebildet ist, die durch Nähte in Querabschnitte (11 - 15), Zwischenabschnitte (16 - 19) und Taschengruppierungen (a, b) unterteilt ist und 40
 daß die Öffnungen (23) der Taschen (a, b) etwa auf der Längsmittellinie der Materialbahn liegen. 45
50
55



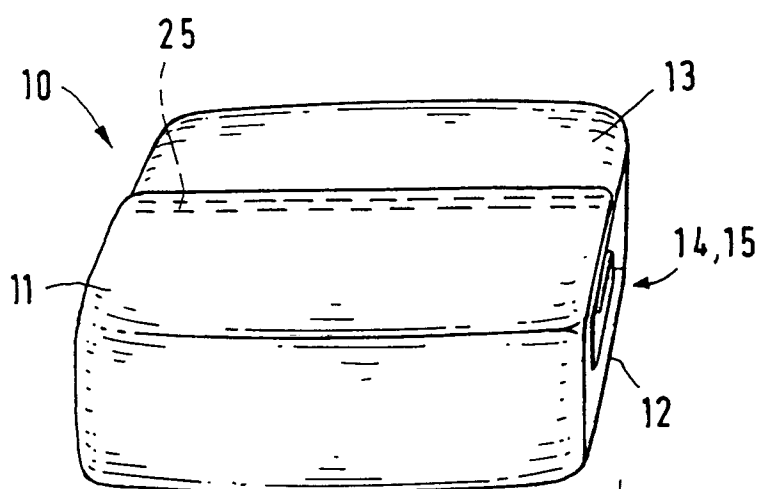
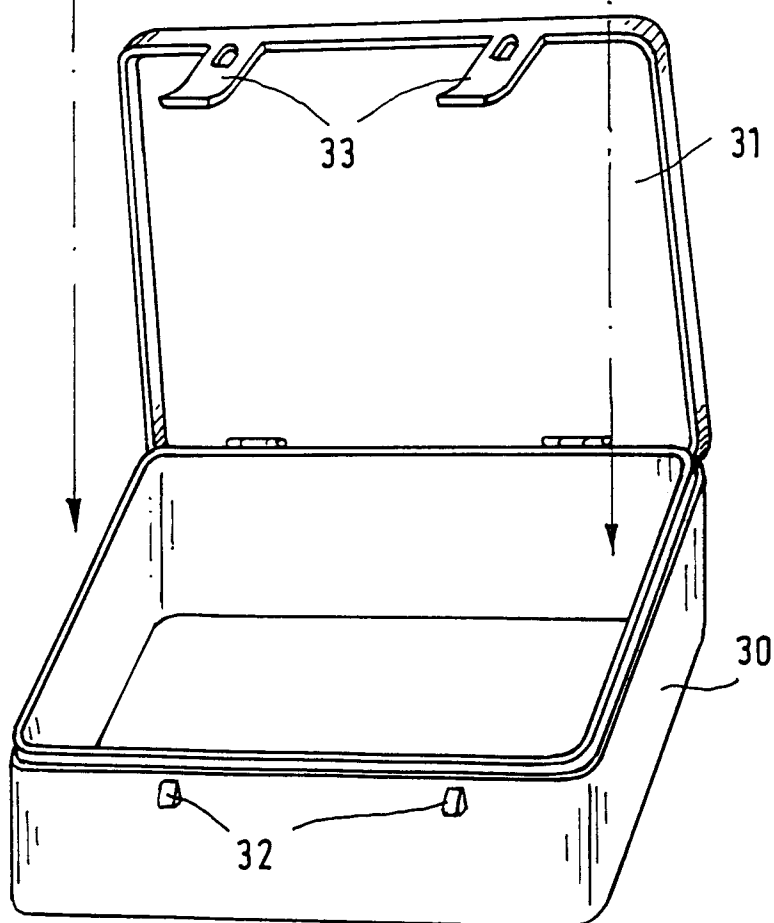


FIG. 4





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 10 0577

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Y	DE-U-70 02 608 (SWF-SPEZIALFABRIK FÜR AUTOZUBEHÖR GUSTAV RAU GMBH)	1	A61F17/00
A	* Ansprüche 1,6,8,12; Abbildung 1 * ---	2,4	
Y	DE-U-80 02 838 (FA. HANS HEPP)	1	
	* Ansprüche 1,6; Abbildungen 1,2 * ---		
A	DE-C-827 997 (HOMANN)	1	
	* Abbildungen 1,2 * ---		
A	FR-A-1 095 236 (DECKERS)	1	
	* Abbildungen * ---		
A	DE-U-75 14 707 (S.K.-PHARMA DR. B. SCHMITTMANN GMBH)	1	
	* Ansprüche 1-5; Abbildungen * ---		
A	US-A-4 738 547 (BROWN)	1	
	* Zusammenfassung; Abbildungen * -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			A61F A61B A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
BERLIN	1.Juni 1995		Kanal, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	